

Beschluss-Vorlage 2021/0298 zur Sitzung am 25.11.2021
für den Betriebsausschuss Stadthalle

TOP 5

öffentlich

Betreff: Sicherheitstechnische Anlagen in der Stadthalle Germering; Sachstandsbericht

Finanzielle Auswirkungen?	X	Ja	Nein
---------------------------	---	----	------

<u>Kosten laut Beschlussvorschlag:</u>	<u>Kosten der Gesamtmaßnahme</u>	<u>Folgekosten</u>
Euro	(nur bei Teilvergaben)	einmalig
Kosten lt. Kostenschätzung		lfd. jährl.
Euro	Euro	Euro

<u>Veranschlagt</u>		<u>Ansatz</u>
im Wirtschaftsplan	mit	im Wirtschaftsplan
	Euro	Bereits vergeben
	Euro	Euro

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin		
X wurde gehört	X	hat zugestimmt
		hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

In zahlreichen Betriebsausschusssitzungen, zuletzt am 13.10.2009, 22.09.2011, 22.11.2012 und 01.06.2017, wurde über den Sachstand der Sicherheitstechnischen Anlagen (Brandschutz, ELA-Anlage, Sprinkler, Sicherheitsbeleuchtung, Notstrom) berichtet. Der Sachstand wird hier erläutert:

a) Durchgeführte Maßnahmen seit 2007

Die Sanierung der bekannten Brandschutzmängel, beginnend ab dem ersten Brandschutzkonzept von Frau Sorger, Sachverständige für Brandschutz, aus dem Jahre 2007, wurde sukzessive nach Priorität durchgeführt. Hierbei wurden sowohl bekannte Mängel beseitigt als auch Nachrüstungen und Sanierungen an den Sicherheitstechnischen Anlagen zur Erhöhung der Sicherheit von Leib und Leben durchgeführt.

Alle Maßnahmen wurden in Abstimmung zwischen dem Hochbauamt der Stadt Germering, der damals beauftragten Architektin Frau Gerstberger, der Unteren Bauaufsicht, sowie den beiden beauftragten Sachverständigen für Brandschutz, Frau Sorger und Herr Schwab (Prüfsachverständiger), durchge-

führt.

Es wurden seit dem Bekanntwerden der Mängel z.B. fehlende Brandschotts geschlossen, Brandschutzwände und Brandschutzdecken eingebaut, Innenglasfassaden ausgetauscht, Brandschutztüren, Rauchklappen sowie der Blitzschutz ertüchtigt bzw. nachgerüstet.

Zur Früherkennung von Bränden wurde die Stadthalle mit einer automatischen Brandmeldeanlage ausgestattet.

Alle Gebäudeteile mit Personenverkehr wurden mit einer Sicherheitsbeleuchtung und Evakuierungs-(ELA)-Anlage ausgestattet, die Sprinkler- und Notstromanlage wurde nachgerüstet bzw. ertüchtigt.

Brandschutz-, Feuerwehreinsatz- und Fluchtwegpläne wurden ebenso angefertigt wie ein Alarmplan.

b) Noch nicht beseitigte Mängel

Die Ertüchtigung der Brandschutzdecken in den Technikzentralen erfolgt noch im Zuge der Sanierung der Lüftungsanlagen, wie im Brandschutzkonzept aus dem Jahre 2016 beschrieben.

Überprüfungen von Kabeltrassen und Verneblungsversuche erfolgen durch den TÜV, je nach Erfordernissen.

Die Innenglasfassade zwischen Bühnenvorraum und Foyer/Glasfuge wird erst bei Notwendigkeit der Erneuerung der Fassade in G30 (Brandwiderstandsklasse) saniert, entsprechend den Vorgaben des Brandschutzkonzeptes.

Die Ertüchtigung der Rauchabzugsöffnungen in der Glasfuge wird bei der Sanierung der Glasfuge erfolgen, da dies keinen Einfluss auf Personen- und Gebäudeschutz hat.

c) Brandschutzkonzept

Das aktuelle Brandschutzkonzept wurde im April 2016 von Frau Sorger vorgelegt. Der dazugehörige Bauantrag auf Brandschutzsanierung im Bestand wurde am 07.06.2016 beim Bauamt eingereicht und am 17.08.2016 genehmigt.

d) Bescheinigung 1 des Brandschutzes

Die Bescheinigung 1 wurde von dem Brandschutzsachverständigen Schwab am 12.05.2017 erteilt. Es wird damit die Vollständigkeit und Richtigkeit des Brandschutzkonzeptes aus dem Jahr 2016 bescheinigt.

e) Bescheinigung 2 des Brandschutzes

Die Bescheinigung 2 wurde von dem Brandschutzsachverständigen Schwab am 23.06.2021 erteilt. Es wird damit die ordnungsgemäße Bauausführung bescheinigt.

f) Kosten der Gesamtmaßnahme seit 2007

Die seit 2007 hierfür aufgewendeten finanziellen Mittel betragen in der Summe 2,8 Mio €.

Diese Kosten waren jeweils im betreffenden Wirtschaftsjahr eingeplant.

g) Zusammenfassung / Ausblick

Mit Ausstellung der Bescheinigung 2 vom 23.06.2021 ist die Sanierung des Brandschutzes in der Stadthalle zum jetzigen Zeitpunkt abgeschlossen.

Die in Punkt b.) benannten Maßnahmen müssen zwar noch abgearbeitet werden, fallen aber erst dann an, sobald Sanierungsmaßnahmen an den zugehörigen Gewerken notwendig werden.

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss nimmt den Sachbericht zur Kenntnis und stimmt der Vorgehensweise zu.

Medea Schmitt

genehmigt OB